

Fachbereich Umwelt und Klimaschutz

Informationen zum Datenschutz gemäß §§ 13, 14 ff der Datenschutzgrundverordnung

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Innerhalb des Fachbereiches Umwelt und Klimaschutz ist der Fachdienst Ordnungsbehördlicher Umweltschutz für Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren im Geltungsbereich des Abfall-, Bodenschutz-, Immissionsschutz- und Wasserrechts zuständig. Hierfür ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der jeweiligen Antragsteller erforderlich.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Stadt Osnabrück, Fachbereich Umwelt und Klimaschutz, Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück, umwelt@osnabrueck.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Osnabrück
Fachbereich Recht und Datenschutz
Datenschutzbeauftragte
Natruper-Tor-Wall 5
49076 Osnabrück
datenschutz@osnabrueck.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden im Rahmen von Genehmigungs- bzw. Erlaubnisverfahren erhoben, die auf folgenden Rechtsgrundlagen beruhen:

- Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Niedersächsisches Abfallgesetz
- Bundesbodenschutzgesetz
- Bundesimmissionsschutzgesetz
- Wasserhaushaltsgesetz
- Niedersächsisches Wassergesetz

sowie einem umfangreichen untergesetzlichen Regelwerk.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage des **Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e** der DSGVO in Verbindung mit den vorgenannten Vorschriften.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an alle Stellen weitergegeben, die als Fachstellen bzw. Träger öffentlicher Belange kraft Gesetzes an der Bearbeitung Ihres Antrags bzw. Ihrer Einwendung mitzuwirken haben (z.B. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz, Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück, Unterhaltungsverband Hase-Bever, SWO Netz GmbH, Städtische Dienststellen,).

Auf Verlangen werden jedoch Name und Anschrift von Personen, die Einwendungen erhoben haben, vor der Bekanntgabe der Einwendung an den Antragsteller und die beteiligten Behörden unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Osnabrück so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Durchführung und Dokumentation des Genehmigungs- bzw. Erlaubnisverfahrens erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den unter Ziffer 4 genannten Rechtsgrundlagen. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag bzw. Ihre Einwendung nicht bearbeitet werden.